

Bescheinigung über abgeschlossene Fahrschulausbildung (VZV Art. 23 Abs. 1)
(erforderlich für dritte und weitere Führerprüfungen)

Diese Bescheinigung muss dem Verkehrsexperten vor Beginn der Führerprüfung abgegeben werden.

Name Vorname	_____
Strasse	_____
PLZ / Wohnort	_____
Geburtsdatum	_____

Datum, Stempel und Unterschrift der Fahrschule

Wer die praktische Führerprüfung dreimal nicht besteht, kann zu einer vierten Prüfung nur aufgrund eines die Eignung bestätigenden Tests zugelassen werden.